

Themen der aktuellen Ausgabe

- **Seminar: Geruch in der Landwirtschaft – die neue VDI 3894**
Info-Veranstaltung der Oö. Umweltschutzanwaltschaft am 11. März 2013
- **Wildtierkorridore**
Erfahrungsberichte aus der behördlichen Bewilligungspraxis
- **Was die Oö. Umweltschutzanwaltschaft beschäftigt**
Berichte aus Bezirken und Gemeinden



Vorwort

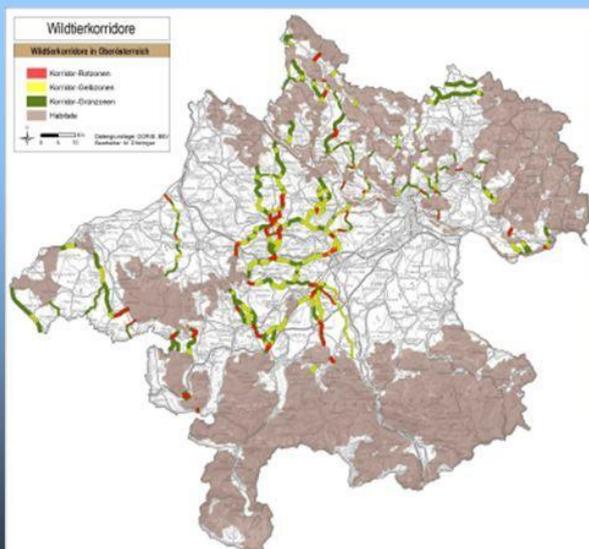
Die Lesungen der Osternacht beginnen mit der Erzählung über die Erschaffung der Welt als erstem und grundlegendem Heilzeichen. Im Bilderbogen der Osternacht erscheint neben der „heilen Welt eines geordneten Kosmos“ auch ein weiteres, programmatisches Bild: der Auszug aus Ägypten, weg von den „Fleischtöpfen Ägyptens“ (Ex 16,3), an denen viele satt, behäbig und selbstzufrieden geworden sind. Nehmen wir diese archetypischen Bilder - und auch den Respekt vor Natur und Umwelt - ernst, dann ist es an uns, aus unserer Selbstzufriedenheit und unserem Fatalismus („man kann ja eh nichts machen“) aufzubrechen. Wenn wir uns über unsere Naturschätze freuen, erfordert es im Gegenzug von uns auch, für die Natur „Platz zu machen/zu lassen“, wie etwa am Flugplatz Wels, bei Wildtierkorridoren, am Warscheneck, an der Salzach. Sicherung einer lebenswerten Umwelt erfordert auch Mut zu Nutzungsgrenzen in der Raumordnung, mehr als Lamentieren bei der Luftsanierung und verbindliche Festlegungen bei mehr Energieeffizienz. Ob wir an den „Fleischtöpfen Ägyptens“ satt - zu satt - geworden sind? Mit einer Umfrage dazu wird sich die Oö. Umweltschutzanwaltschaft in den nächsten Wochen an die Gemeinden wenden. Um Ihr Feedback bitten wir schon jetzt. Einen Aufbruch aus scheinbar unentrinnbaren Automatismen und verkrusteten Strukturen und einen Frühling des Aufatmens wünsche ich uns!

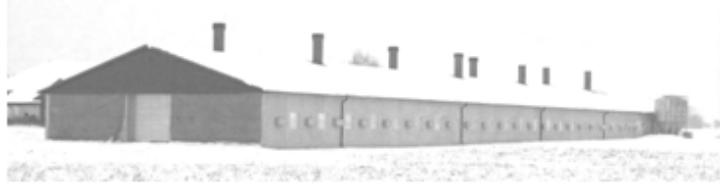
Dipl.-Ing. Dr. Martin Donat
Oö. Umweltschutzanwalt

Graue und Grüne Infrastruktur in OÖ



■ (geplante) Dichte an überregionalen Wildtierkorridoren in OÖ
■ Straßendichte in OÖ





Geruch in der Landwirtschaft – die neue VDI 3894

Info-Veranstaltung am 11. März 2013

Geruchsimmissionen von Stallgebäuden stellen oftmals Anlass für Beschwerden von Nachbarn dar. Daher ist es besonders wichtig, die möglichen Auswirkungen von Stallgebäuden bereits im Bewilligungsverfahren genau zu prüfen. Eine Möglichkeit dazu besteht mittels technischer Regelwerke, mit denen die erforderlichen Mindestabstände von Stallgebäuden zu Nachbarwohnhäusern bestimmt werden können. In Österreich findet dazu die ‚Vorläufige Richtlinie zur Beurteilung von Immissionen aus der Nutztierhaltung in Stallungen‘ des Umweltministeriums aus dem Jahr 1995 Verwendung. Zum Einsatz kamen bislang auch die Richtlinien VDI 3471-3474, welche durch die nun vorgestellte VDI 3894 ersetzt wurden.

Bei der Veranstaltung am 11. März 2013 wurde diese neue Richtlinie von hochkarätigen Referenten vorgestellt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Plenum diskutiert. Prof. Dr. Günther Schauburger von der veterinärmedizinischen Universität Wien ist Mitautor der Richtlinie und hat in seinem Vortrag ihre Anwendbarkeit auch für österreichische Verhältnisse betont. Im Gegensatz zu bisherigen Bewertungen ist es nunmehr möglich, mit der VDI-Richtlinie die Geruchsstundenhäufigkeit in Abhängigkeit von der Entfernung zu bestimmen.

Dr. Martin Piringer von der ZAMG hat in seinem Vortrag zum Thema "Wie geht's weiter mit der Vorläufigen österreichischen Richtlinie?" die Notwendigkeit einer Überarbeitung dargelegt. In einem vom Lebensministerium eingerichteten Arbeitskreis soll heuer ein Entwurf für eine Endfassung einer neuen Richtlinie präsentiert werden, sodass demnächst auch mit einem neuen österreichischen Bewertungsmodell zu rechnen ist.

Im abschließenden Vortrag referierte Prof. Dr. Hans-Peter Hutter, Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie an der Medizinischen Universität Wien, über die „schwierige ärztliche Beurteilung von Geruchsemissionen aus Tierhaltungen“. Der Mediziner nimmt im Behördenverfahren, wenn es um die Zumutbarkeit von Gerüchen geht, eine entscheidende Rolle ein. Relevant ist im Wesentlichen das Belästigungspotential von Gerüchen. Wie viel einem Menschen zumutbar ist, hängt dabei von etlichen Faktoren - wie Häufigkeit, Intensität (Qualität) und Ortsüblichkeit der Geruchsemissionen, den örtlichen Gegebenheiten sowie bestehenden Vorbelastungen - ab. Aber auch zusätzliche Umwelteinflüsse wie Lärm oder bestehende Krankheiten sind bestimmend. Somit kann in der medizinischen Bewertung kein eindeutiger Grenzwert festgelegt werden.

Das rege Interesse des zahlreich anwesenden Fachpublikums machte deutlich, dass die VDI 3894 auch in Oberösterreich wesentliche Grundlagen für die Bewertung von Stallbauvorhaben liefern kann und wird. Es bleibt zu hoffen, dass auch die Neufassung der ‚Vorläufigen Richtlinie‘ bald zum Standard in der Bewertung von Emissionen aus Tierhaltungsanlagen avanciert. Die Vorträge der Referenten stehen auf unserer Homepage www.ooe-umwelthanwaltschaft.at zum Download bereit.

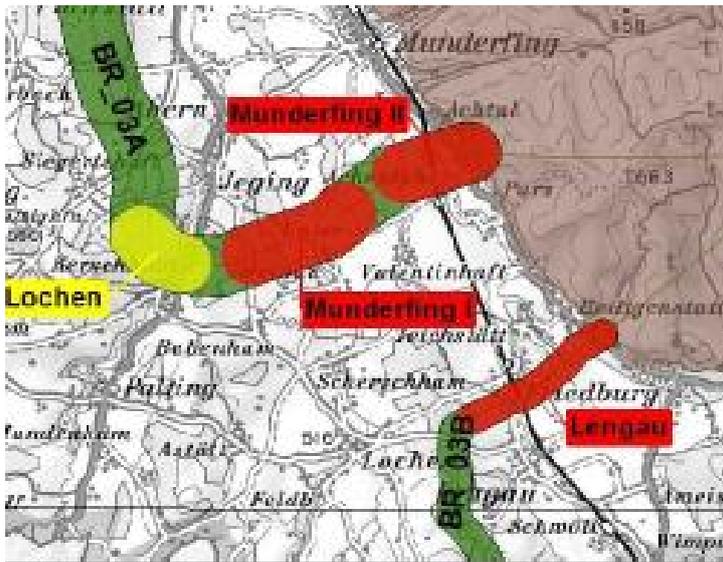


Abb.: Studie Wildtierkorridore

Wildtierkorridore: behördliche Genehmigungspraxis

Das Thema der Ausweisung von Wildtierkorridoren und die daraus folgende Konsequenz in der behördlichen Genehmigungspraxis sorgt derzeit für mediale Aufmerksamkeit und teilweise Verunsicherung in den Gemeinden. Im Mai 2012 wurde die - von der Oö. Umweltschutz Anwaltschaft in Kooperation mit den Abt. Naturschutz, Raumordnung sowie Land- und Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landesjagdverband erarbeitete - Wildtierkorridorstudie einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Bis dato wurden bei der Oö. Umweltschutz Anwaltschaft drei Bauanträge eingebracht, welche auch hinsichtlich der Intention der Wildtierkorridorstudie zu prüfen waren.

Bezirk Perg:

Der Korridor PE 01A stellt eine kurze Verbindung von Teillebensräumen östlich von Perg am Übergang vom böhmischen Massiv in die Donauniederungen dar. Ein Bauvorhaben im Grünland wurde nicht zuletzt aufgrund seiner Lage im Wildtierkorridor (rote Zone) negativ beurteilt. Viel schwerwiegender ist hier jedoch ein anderer Aspekt, nämlich die maßgebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Für das Bauvorhaben gibt es daher noch keinen positiven naturschutzbehördlichen Bewilligungsbescheid.

Bezirk Braunau:

Der Korridor BR 03B stellt eine Verbindung zwischen Kobernaußerwald und Tannberg bzw. Enhartinger Wald dar. Der Korridor ist ebenfalls als rote Zone ausgewiesen, was zur Folge hat, dass keine weitere Verbauung zugelassen werden sollte. Ein Stallbauvorhaben im Grünland wurde daher von uns zunächst negativ beurteilt. Aufgrund der Lage des Grundstücks am Korridorrand und parallel zur Korridorrichtung konnte allerdings - durch eine umfangreiche Pflanzmaßnahmen - eine Lösung gefunden werden. Künftig stellt somit eine parallel zur Korridorrichtung verlaufende Hecke eine Verbesserung der Vernetzungsfunktion dar.

Stadt Wels:

Der Korridor WL02A ist der westliche Ast eines Grünkorridors in der überwiegend agrarisch genutzten Kulturlandschaft zwischen Buchkirchen und Wels. In der Rotzone Wels II ist demnach ein unbedingter Erhalt der Waldbestände gefordert und es sind Gehölzpflanzungen und Aufforstungen notwendig. Eine neue Reithalle in einer ausgewiesenen gelben und roten Zone wurde im Bau- und Naturschutzverfahren von der Oö. Umweltschutz Anwaltschaft daher zunächst negativ beurteilt. Durch Begleitmaßnahmen wie Pflanzung von Hecken, Ergänzung von Streuobstbeständen und Redimensionierung der baulichen Anlagen war aber letztendlich eine Zustimmung möglich. Die bislang vorliegenden Beispiele zeigen, dass die Berücksichtigung von Wildtierkorridoren in Bauverfahren keineswegs auf die Verhinderung von Projekten abzielt. Wichtig ist der Erhalt bzw. die Stärkung der Vernetzungsfunktion innerhalb der Korridore. Entsprechende Maßnahmen sind daher in den Behördenverfahren zu berücksichtigen. Die Studie finden Sie auf www.ooe-umweltschutz.at

Ein Fall für den Umweltschutzwahl -

... was die Oö. Umweltschutzwahl sonst noch beschäftigt:



St. Florian (Bezirk Schärding) - Beschwerde

Seit Anfang 2010 sind Geruchsbeschwerden von Anrainern eines Galvano Betriebes im Gemeindegebiet von St. Florian am Inn bei der Oö. Umweltschutzwahl anhängig. Da signifikante Geruchsemissionen für derartige Betriebsanlagen äußerst ungewöhnlich sind, musste zuerst die verantwortliche Geruchsquelle eruiert werden. Nach zahlreichen Besprechungen, Begehungen und Emissionsmessungen konnte der in Frage kommende Betriebsanlagenteil, die sogenannte KTL-Anlage, lokalisiert und entsprechende Konzepte für Geruchsminderungsmaßnahmen ausgearbeitet werden. Der Betriebsanlagenbetreiber setzte inzwischen verfahrenstechnische Verbesserungen und Adaptierungen bei der KTL-Anlage um und für Mitte 2013 ist zudem die Installation einer effektiven Abluftreinigungsanlage zur Geruchsemissionsminderung vorgesehen.



Wilhering (Bezirk Linz-Land) - Bauverfahren

Die Errichtung von Einkaufsmärkten auf der grünen Wiese geht stets mit einer großflächigen Versiegelung einher. Resultat dieses unverändert anhaltenden Baubooms bei Einkaufsmärkten, Fachmarktzentren, usw. sind gesichtslose, zubetonierte Gewerbemeilen an der Peripherie von Ortschaften und Städten. Fragen des Orts- und Landschaftsbildes werden bei den Genehmigungen für Geschäftsbauten praktisch nie thematisiert. Somit präsentieren sich hunderte Quadratmeter durch Parkplätze versiegelte Fläche oft als graue Betonwüste. Wir fordern daher - im Bauverfahren für einen Einkaufsmarkt - die Berücksichtigung von Fragen des Orts- und Landschaftsbildes.

Bei großflächigen Versiegelungen sind Kompensationsmaßnahmen durch Bepflanzungen, Errichtung von Gründächern, udgl. notwendig. Diese stellen in der Regel auch kein bautechnisches Problem dar und sind daher schon in der Projektphase mitzuplanen.



Umfrage in allen ober- österreichischen Gemeinden

Laut Oö. Umweltschutzgesetz zählt es zu den wesentlichen Aufgaben der Oö. Umweltschutzwahl, die Gemeinden in Umweltbelangen zu unterstützen. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst und wir möchten daher von den Gemeinden erfahren, wie unsere Arbeit - im Rahmen von Bewilligungsverfahren, Beschwerden,... - von ihnen wahrgenommen wird. In dieser Angelegenheit versenden wir Anfang April einen Fragebogen an alle oö. Gemeindeämter. Wir ersuchen um rege Teilnahme und hoffen auf eine entsprechend hohe Rücksendequote.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Oö. Umweltschutzwahl
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:

+43 732-7720 DW 13450; FAX DW 213459

E-Mail:

uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschutzwahl.at

Redaktion:

Johanna Eckerstorfer; Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:

Oö. Umweltschutzwahl;
Amt der Oö. Landesregierung;
www.derkleingarten.de
5. Ausgabe (März 2013)